

Außenwirtschaft aktuell



Ausgabe 04/2017

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	S. 2
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	S. 5
Allgemeines	S. 10
Ländernotizen	S. 14
Auslandsangebote/-anfragen	S. 18
Messen/Auslandsmessen	S. 19
Veröffentlichungen	S. 20

Seminarhinweise:

[Zoll/-Außenhandels-Praxisworkshop für Zollverantwortliche](#)

- Mit Vorkenntnissen! -

28.04.2017 09:00 Uhr - 16:30 Uhr

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Neue INCOTERMS 2010 in der täglichen Praxis sicher beherrschen](#)

09.05.2017 09:00 Uhr - 16:30 Uhr

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Akkreditive](#)

-Akkreditive in der Praxis von A - Z-

12.05.2017 09:00 Uhr - 16:30 Uhr

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Warenursprung und Präferenzen](#)

22.05.2017 09:00 Uhr - 16:30 Uhr

Industrie-und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

14. Niedersächsischer Außenwirtschaftstag, 26.04.2017, Hannover-Messe

Der 14. Niedersächsische Außenwirtschaftstag am 26. April 2016 ab 14 Uhr auf der HANNOVER MESSE zeigt am Beispiel der sich wandelnden Märkte in Großbritannien, der Türkei und Russland neue Exportstrategien auf.

Die Exportwirtschaft steht vor einem spannenden Jahr. Regionale Krisen, geopolitische Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen verlangen nach neuen Konzepten und Strategien, um international erfolgreich zu sein.

Auf dem Niedersächsischen Außenwirtschaftstag am 26. April 2017 bietet Ihnen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ein Forum, um sich über zentrale Fragen und Geschäftsmöglichkeiten im Export zu informieren und auszutauschen.

Am Beispiel der sich wandelnden Märkte in Großbritannien, der Türkei und Russland werden neue

Exportstrategien aufgezeigt.

Namhafte Experten stellen Chancen für Niedersächsische Unternehmerinnen und Unternehmer in diesen Märkten vor, informieren über die wirtschaftliche Situation und beleuchten die Wirtschaftsbeziehungen. Erfolgreiche Unternehmen stellen ihre Exportstrategien und Erfolgsmodelle vor und teilen ihre Erfahrungen mit Ihnen.

Profitieren Sie von dem komprimierten Fachwissen, von interessanten Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichten und nehmen Sie anschließend an der feierlichen Verleihung des 8. Niedersächsischen Außenwirtschaftspreises teil. Hierzu werden rund 300 Entscheider aus Politik und Wirtschaft erwartet.

Weitere Informationen zum Programm und das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Iran Forum 2017 am 25. April 2017, Hannover Messe

Experten aus dem Iran und Deutschland zeigen am 25. April während der Hannover Messe Perspektiven der Deutsch-Iranischen Zusammenarbeit auf und geben einen Einblick in eine Vielzahl möglicher Kooperationsprojekte. Klein- und mittelständische Unternehmen erhalten einen wertvollen Einblick in Chancen, Potenziale und Risiken beim Irangeschäft.

Während zweier Podiumsveranstaltungen zum Thema "Infrastruktur + Industrie" sowie "Der iranische Markt für Automotive und Transport" werden Experten aus dem Iran und Deutschland die Chancen in beiden Sektoren beleuchten, Erfahrungsberichte liefern sowie Tipps und Fallstricke aufzeigen. Im Fokus steht auch das aktuelle deutsche Engagement im Iran.

Siemens Iran, Hydro Atlas Iran, TÜV Nord Iran, Safa Nico - ein iranisches mittelständisches Unternehmen im Bereich Industrie- und Energieanlagenbau sowie Roland Berger mit Blick auf Zahlungsabsicherung im Iran werden das erste Panel "Infrastruktur + Industrie" bestreiten. Zum zweiten Panel "Der iranische Markt für Automotive und Transport" werden unter anderem Atlas Pump Sepahan - ein iranischer Mittelständler und Zulieferer der Automobilindustrie für Pumpen, Bank Melli Hamburg, TÜV Nord Iran sowie Iran Khodro erwartet. Beide Foren werden von 10 bis 13 Uhr in Halle 3, Global Business & Markets, Business Forum 1, stattfinden.

Direkt im Anschluss wird es für die Teilnehmer des Iran Forums zwei Runde Tische zum Thema Infrastruktur + Industrie sowie Automotive + Transport geben, in denen die Referenten interessierten Unternehmen zum Austausch und für Fragen in kleiner Runde zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung wird durch die IHK Hannover, zusammen mit dem DIHK und der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl für das Iran Forum wie auch für die anschließenden Runden Tische ist begrenzt und die Teilnahme nur mit vorhandener Anmeldung möglich! Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein entsprechendes Messticket für diesen Tag.

Sie können sich entweder [online](#) oder per E-Mail (international@hannover.ihk.de) bei Annika Reiser, IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, anmelden.

Öl- und Gasförderländer: Geballte Marktinformation während des "3rd Networking Event for the Oil and Gas Industry" auf der Hannover Messe, 27.04.2017

Trotz nach wie vor niedriger Öl und Gaspreise bietet der Sektor zahlreiche Geschäftschancen für deutsche Zulieferer. Die Auslandshandelskammern VAE, Oman, Qatar, USA, Norwegen, Russland Brasilien, Mexiko, Iran und Saudi Arabien bieten während ihrer Netzwerkveranstaltung am 27. April auf der Hannover Messe „A tour around the Global Oil and Gas market: A market overview of AHK Representatives“.

Das "3rd Networking Event for the Oil and Gas Industry" findet am 27. April von 10:00 - 13:00 Uhr in

englischer Sprache auf der Hannover Messe statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Weitere Informationen unter: <http://www.hannovermesse.de/veranstaltung/networking-event-oil-and-gas-industry/SEM/79447>. Ihre Anmeldung zur Veranstaltung richten Sie bitte an Dr. Dalia Samra-Rohte, E-Mail: dalia.samra@ahkuae.com.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: Unternehmerische Verantwortung - Unternehmerische Chance am 27.04.2017, Hannover-Messe

Wie lässt sich unternehmerisches Engagement mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verbinden? Und welche Chancen und Potentiale birgt die Agenda 2030 für wirtschaftliche Aktivitäten in neuen Märkten? Diese und weitere Fragen rund um nachhaltiges Wirtschaften stehen im Fokus unserer Informationsveranstaltung im Rahmen der diesjährigen Hannover Messe, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen:

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen:
Unternehmerische Verantwortung – Unternehmerische Chance
Unterstützung für Ihr Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern
Wann: Donnerstag, 27.04.2017, 10-12 Uhr
Wo: Hannover Messe, Halle 03, Business Forum

Eine detaillierte Einladung inkl. Programm und Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Geschäftsanhaltungsreise Indonesien, 14. - 18. Mai 2017, Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen

Im Zeitraum vom 14.-18. Mai 2017 organisiert die Deutsch-Indonesische Industrie- und Handelskammer (EKONID) eine Geschäftsanhaltungsreise im Rahmen der Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen nach Indonesien.

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Programm wird in Kooperation mit dem Bundesverband der deutschen Sicherheitswirtschaft (BDSW), dem Verband für Sicherheitstechnik (VfS), dem Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust), dem Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) und der econAN international GmbH durchgeführt.

Weiterführende Informationen zur Veranstaltung und zur Teilnahme sind unter www.ekonid.com oder auf Anfrage über markterschliessung@ekonid.or.id erhältlich. Kontakt in Indonesien: AHK Indonesien (EKONID), Stephan Blocks, Tel.: +62 21 3154 685, Mail: E-Mail: stephan.blocks@ekonid.id.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms finden Sie [hier](#).

Markterkundungsreise nach Kasachstan für Lebensmittel- & Verpackungsindustrie sowie Kühltechnik, 21. - 26.05.2017

Die Markterkundungsreise wird von der Delegation der deutschen Wirtschaft für Zentralasien vorbereitet und vom 21. bis 26. Mai 2017 durchgeführt.

Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU finanziell gefördert.

Die Markterkundungsreise soll teilnehmenden deutschen Unternehmen aus den Bereichen Lebensmittel- und Verpackungsindustrie, Kühltechnik und artverwandten Branchen gezielt allgemeine sowie branchenspezifische Informationen zu Kasachstan hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen vermitteln.

Weitere Informationen [hier](#). Anmeldeschluss ist der 30. April 2017.

4. Food Processing & Packaging Exposyuum (FPPE), 21.– 23. November 2017 in Nairobi, Kenia

Die Kombination aus Messe und Konferenz richtet sich gezielt an alle Firmen aus der Landwirtschafts- und Nahrungsmittel-Branche. Die FPPE bedient die gesamte Wertschöpfungskette von Saatgut und landwirtschaftlichen Maschinen über die Verarbeitung der Produkte bis hin zur Verpackung. Weitere Informationen zu den Inhalten der Messe und den Standpreisen finden Sie auf der Homepage <http://www.fppe-ke.com>.

Internationale Konferenz für industrielle Informatik (INDIN 2017), 24. - 26. Juli 2017, Emden

Im Zeitraum 24. -26. Juli 2017 findet in Emden die Internationale Konferenz für industrielle Informatik (INDIN 2017) des Industrie-Forums der IEEE statt. IEEE INDIN ist die führende Konferenzreihe, die den Stand der Technik und die Zukunftsperspektiven industrieller Informationstechnologien präsentiert, wo Branchenexperten, Forscher und Wissenschaftler Ideen und Erfahrungen über Grenztechnologien, Durchbruchlösungen, innovative Lösungen und Anwendungen, teilen. Das Ziel der INDIN 2017 ist es, Wissenschaftler und Unternehmen aus der Industrie und den Universitäten unter dem Motto "The Undergoing Industrial Informatics R-Evolution" zusammenzubringen und ihnen eine Plattform zur Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen, Anwendungen, Technologietrends und Forschungsergebnisse zu bieten, sowie Initiativen im Zusammenhang mit der industriellen Informatik, Digitalisierung und deren Anwendung darzustellen.

Weitergehende Informationen zur Anmeldung und zu den Tagespunkten können Sie auf der Website <http://www.hs-emden-leer.de/forschung-transfer/institute/i2ar/veranstaltungen/indin2017/allgemeine-informationen.html> entnehmen.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Überarbeitung des Unionszollkodex: Neuformulierung von Art. 62 UZK-IA zur Langzeit-Lieferantenerklärung

(DIHK) Finaler Entwurf zur Überarbeitung der UZK-Durchführungsverordnung (Implementing Act, IA) greift Forderung des DIHK zur Neuformulierung der Langzeit-Lieferantenerklärung auf.

Am 10. März 2017 hat die EU-Kommission DG Taxud den finalen Entwurf zur Überarbeitung der Durchführungsverordnung zum UZK, VO (EU) 2015/2447, auf ihrer Website veröffentlicht. Der Entwurf greift insbesondere die Forderung des DIHK auf, Art. 62 UZK-IA zur Langzeit-Lieferantenerklärung (LLE) neu zu formulieren.

Die neue Regelung sieht nunmehr drei Datumsangaben vor: Zeitpunkt der Ausfertigung (date of issue), Beginn des Gültigkeitszeitraums (start date), Ende des Gültigkeitszeitraums (end date).

Eine rückwirkende Ausstellung bleibt für einen Zeitraum zulässig, der maximal 12 Monate vor dem Datum der Ausfertigung beginnt. Bei einer Ausfertigung für die Zukunft darf der Beginn des Gültigkeitszeitraumes maximal 6 Monate nach dem Ausfertigungsdatum liegen. Eine Kombination von zurückliegendem Zeitraum und zukünftigen Zeitraum in einer LLE wird möglich. In jedem Fall ist ein maximaler Gültigkeitszeitraum von 24 Monaten einzuhalten.

Mit der neuen Formulierung werden die ehemals häufigsten Praxisfälle bei der Ausfertigung von Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) wieder zulässig:

- die unterjährige Abdeckung von Lieferungen für einen zurückliegenden und einen zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE,
- die Ausfertigung einer LLE am Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr.

Die Ausstellung von Langzeit-Lieferantenerklärungen für weiter als 12 Monate in der Vergangenheit

liegende Zeiträume bleibt dagegen weiterhin nicht möglich. Hier müssen Unternehmen ggfs. auf Einzel-Lieferantenerklärungen zurückgreifen.

Die Kommission bietet im Zuge der Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs die Möglichkeit zur Kommentierung bis zum 7. April 2017 an. Diese richtet sich primär an die breite Öffentlichkeit. Die Positionen der Wirtschaft sind dagegen bereits berücksichtigt, da der DIHK regelmäßig an den gemeinsamen Sitzungen mit der EU-Kommission teilnimmt und dort die Anliegen der IHK-Organisation platziert.

Hinweis: Die Veröffentlichung des Entwurfs auf der Website von DG Taxud ist unverbindlich. Rechtliche Wirkung entfaltet die neue Verordnung erst nach der förmlichen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Nach Informationen des DIHK strebt die Kommission die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt für Mai 2017 an.

Diagonale Ursprungskumulierung – [Neue Matrix](#)

Bonn (GTAI) - Die EU-Kommission hat auf der Grundlage der Mitteilungen der Vertragsparteien des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln eine aktualisierte Tabelle veröffentlicht, aus der ersichtlich ist, ab wann die zur Anwendung der diagonalen Ursprungskumulierung vereinbarten Ursprungsregeln anwendbar sind (Tabelle 1). Die neue Tabelle ersetzt die im September 2016 (ABl. C 345 vom 21.9.2016, S. 7) veröffentlichte Aufstellung.

Leitlinien Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte in deutscher Fassung

Auf der Internetseite der deutschen Zollverwaltung steht inzwischen die deutsche Fassung der aktualisierten Leitlinien für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (TAXUD/B2/047/2011-Rev.6 vom 11. März 2016) zur Verfügung. Die AEO-Leitlinien waren im Hinblick auf das zum 1. Mai 2016 in Kraft tretende neue Zollrecht aktualisiert worden. Die englische Fassung der aktualisierten Leitlinien war bereits vor einem Jahr auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlicht worden. Sie können sich die Leitlinien [hier](#) herunterladen.

Informationen zu EU-Sanktionen

Das BAFA hat sein Merkblatt zum Iran-Embargo Anfang März in aktualisierter Fassung veröffentlicht. Das umfangreiche 33 Seiten umfassende Merkblatt ist somit nunmehr auf dem Stand von Januar 2017. Das BAFA Merkblatt können Sie sich [hier](#) herunterladen.

Ebenfalls mit Stand vom Januar 2017 hat die EU-Kommission ihre aktuelle "Consolidated list of sanctions" veröffentlicht. Auf insgesamt 123 Seiten stellt diese sämtliche Rechtsgrundlagen der derzeit in Kraft befindlichen EU-Sanktionen dar. Diese Liste steht [hier](#) zum Download bereit.

Zollbehörden müssen Erstattungsbeträge verzinsen

Mit Urteil vom 18. Januar 2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Zollbehörden Einfuhrabgaben, die unter Verstoß gegen das Unionsrecht erhoben wurden und daher erstattet werden, ab dem Zeitpunkt ihrer Entrichtung verzinsen müssen. Das Finanzgericht Düsseldorf hatte dem EuGH eine entsprechende Frage zu Artikel 241 Zollkodex vorgelegt.

Grundsätzlich werden Erstattungsbeträge nach Artikel 241 S. 1 ZK von den Zollbehörden nicht verzinst. Das gleiche gilt gemäß Artikel 116 Abs. 6 Unionszollkodex (UZK) auch nach der neuen Rechtslage. Diesen Grundsatz hat der EuGH jedoch in Fällen, in denen es um die Erstattung von Einfuhrabgaben geht, die unter Verstoß gegen das Unionsrecht erhoben wurden, nunmehr eingeschränkt. Der EuGH hat

entschieden, dass Einfuhrabgaben, die unter Verstoß gegen das Unionsrecht erhoben wurden und daher erstattet werden, ab dem Zeitpunkt ihrer Entrichtung von den Zollbehörden verzinst werden müssen. Insoweit sei Artikel 241 ZK nicht anwendbar. Ähnliches dürfte auch für Artikel 116 Abs. 6 UZK gelten.
Quelle: Hamburger Zollakademie

Einfuhr von Textil- und Bekleidungserzeugnissen

(BAFA) Ab dem 23. März 2017 ist die Einfuhr in die Union der in Artikel 1 der Verordnung (EU) 2015/936 genannten Waren aus Belarus frei und unterliegt keinen mengenmäßigen Beschränkungen mehr.

Das heißt die Textil- und Bekleidungserzeugnisse, für deren Einfuhr aus Belarus in der Vergangenheit BAFA-Genehmigungen benötigt wurden, können ab dem 23. März 2017 frei und ohne mengenmäßige Beschränkungen importiert werden.

Die Genehmigungspflicht für die Einfuhr in die Union der in Artikel 1 der Verordnung (EU) 2015/936 genannten Waren aus der Demokratischen Volksrepublik Korea bleibt fortbestehen!

Die jährlichen Unionshöchstmengen für den passiven Veredelungsverkehr nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2015/936 werden ebenfalls zum 23.03.2017 aufgehoben. Das heißt die Einfuhr von Bekleidungswaren aus Belarus im Rahmen der passiven Veredelung bedarf ab dem 23. März 2017 ebenfalls keiner Genehmigung durch das BAFA.

Handelsübereinkommen mit Kolumbien, Peru und Ecuador

Bonn (GTAI) - Das Beitrittsprotokoll zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors (ABl. L 356 vom 24.12.2016, S. 3) wurde am 11. November 2016 unterzeichnet und seit dem 1. Januar 2017 vorläufig angewendet. Das Abkommen sieht auch für Ecuador eine bilaterale Schutzklausel und einen Stabilisierungsmechanismus für Bananen vor.

Die auf der Grundlage gleichlautender Bestimmungen im Handelsübereinkommen mit Peru und Kolumbien 2013 festgelegten Verfahrensregeln werden mit Wirkung vom 1. Januar 2017 auf Ecuador ausgedehnt.

Algerien: Sofortige Einführung von Importlizenzen

Das algerische Handelsministerium hat am 21.03.2017 die sofortige Einführung von Importlizenzen verfügt. Von der neuen Regelung betroffen sind nach derzeitigem Kenntnisstand alle Importe nach Algerien. Die Generaldirektion für Außenhandel des algerischen Handelsministeriums teilt in ihrem Kommuniqué vom 21.03.2017 mit, dass sämtliche Unternehmen, die Produkte für den Weiterverkauf nach Algerien einführen, ab sofort Importlizenzen benötigen.

Entsprechende Anträge auf Importlizenzen sind innerhalb einer Frist von 20 Tagen ab dem 21.03.2017 an die Wirtschaftsdirektion des zuständigen Verwaltungsbezirks („Wilaya“) zu richten.

Den Anträgen sind eine Reihe von zusätzlichen Dokumenten beizufügen, die auf der Internetseite des Handelsministeriums aufgeführt sind: <https://www.commerce.gov.dz/avis/avis-d-ouverture-de-licence-d-importation-1>. Sollte dieser Link nicht funktionieren, wenden Sie sich bitte an die AHK Algier.

Ob und in welchem Umfang diese neue Regelung auch laufende Importe betrifft, die gerade in der Abwicklung sind, ist noch unklar. Die algerischen Banken haben ihren Geschäftskunden jedoch am 22.03.2017 mitgeteilt, dass die Domizilierungen betroffener Waren ausgesetzt sind.

Für weitere Fragen steht die Deutsch-Algerische Industrie- und Handelskammer ([AHK](#)) in Algier zur Verfügung. Ansprechpartner: Marko Ackermann, Geschäftsführer, Tel: +213 (0)23 38 91 02, E-Mail: m.ackermann@ahk-algerie.org.

Mittelbare Bereitstellungsverbote – Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis

(AEB) In den Anhängen der EU-Embargoverordnungen sind Personen und Organisationen genannt, denen weder unmittelbar noch mittelbar Vermögenswerte zur Verfügung gestellt werden dürfen. Mit dem Sanktionslistenscreening steht ein probates Mittel zur Verfügung, wenn es um das direkte Zurverfügungstellen geht. Die Schwierigkeiten fangen an, wenn der Geschäftskontakt selbst nicht gelistet ist, aber von einer gelisteten Person/Organisation beherrscht wird. In diesen Fällen wird der gelisteten Person/Organisation eventuell indirekt ein Vermögenswert zur Verfügung gestellt.

Der Rat der EU hat mit dem [Ratsdokument 5993/13](#) Sanktionsleitlinien eine Auslegungshilfe für den Umgang mit den mittelbaren Bereitstellungsverboten erlassen. Danach wird beispielsweise bei der Auslegung des Kriteriums der „Beherrschung“ von einer mehr als 50 prozentigen Eigentumsbeteiligungen ausgegangen. Zusätzlich soll diese grundsätzliche Vermutung für eine mittelbare Bereitstellung durchbrochen werden, wenn eine Risikoanalyse im Einzelfall ergibt, dass die Ressourcen ausnahmsweise nicht von der gelisteten Person verwendet werden oder ihr zu Gute kommen. Insgesamt ist die Sicherstellung der mittelbaren Bereitstellungsverbote auch unter Zuhilfenahme des Ratsdokuments in der Praxis mit Unsicherheiten verbunden. Für eine automatisierte Prüfung der mittelbaren Bereitstellungsverbote stellt die EU keine Hilfsmittel zur Verfügung.

Warenursprung - EU und Republik Moldau übernehmen Ursprungsregelungen des PEM-Abkommens

Nach einem Beschluss des Zoll-Unterausschusses EU-Republik Moldau wird das Protokoll Nr. II des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Republik Moldau über die anwendbaren Ursprungsregelungen ersetzt (Beschluss Nr. 1/2016 6. Oktober 2016, [AbI. Nr. L 39/45](#) vom 16. Februar 2017). Fortan wird auf die Ursprungsregeln des PEM-Übereinkommens verwiesen.

Merkblatt zu CETA veröffentlicht

(Zoll) Im Merkblatt der deutschen Zollverwaltung zum europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) wurden die wesentlichen Elemente des CETA-Ursprungsprotokolls zusammengestellt. [Weitere Informationen](#)

Änderungen bei der IAA Plus

(Zoll) Am 4. März 2017 wurde das Release ATLAS Ausfuhr 2.4 in den Echtbetrieb überführt. Daraus ergeben sich Änderungen für die Internet-Ausfuhr-Anmeldung Plus (IAA Plus).

Die Zollverwaltung hat die Kurzanleitung sowie das Handbuch zu IAA Plus aktualisiert. [Weitere Informationen](#).

Unionszollkodex: Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen

Mit In-Kraft-Treten des Unionszollkodex (UZK) zum 1. Mai 2016 sind die Voraussetzungen für zollrechtliche Bewilligungen angepasst worden. Aus diesem Grund wird die Zollverwaltung sämtliche vor dem 1. Mai 2016 erteilten unbefristeten Bewilligungen (sogenannte Bestandsbewilligungen) bis zum 1. Mai 2019 neu bewerten.

Im Rahmen der Neubewertung soll geprüft werden, inwieweit die bestehenden Bewilligungen den Bewilligungskriterien des UZK entsprechen.

Die Neubewertung ist bundesweit einheitlich im 1. Quartal 2017 angelaufen und erfolgt zeitlich gestaffelt nach Bewilligungsarten. Betroffene Unternehmen werden diesbezüglich von ihrem zuständigen Hauptzollamt angeschrieben.

In einem ersten Schritt werden die unbefristet erteilten Bestandsbewilligungen neu bewertet, bei denen die Neubewertung nicht zu einem Nachteil (z. B. Verpflichtung zur Sicherheitsleistung) führt. Unbefristet erteilte Bestandsbewilligungen, die nach Ablauf des Übergangszeitraumes ab 1. Mai 2019 strengeren Anforderungen nach dem UZK unterliegen (z. B. Sicherheitsleistung für Bewilligungen für Verwahrungslager oder Zolllager), werden bundesweit einheitlich voraussichtlich zum Stichtag 1. Mai 2019 Neubewertet.

Nähere Informationen, z. B. zur zeitlichen Staffelung der Neubewertung sowie zu Mitwirkungspflichten der Unternehmen, hat die Zollverwaltung auf ihrer Internetseite unter diesem [LINK](#) eingestellt.

Bei weiterführenden Fragen in Bezug auf die Neubewertung von Bewilligungen können sich Unternehmen an das jeweils zuständige Hauptzollamt wenden.

Ursprungszeugnisse aus Polen: Kammern und Zollbehörden zur Ausstellung berechtigt

In Polen ist neben den Zollbehörden seit 2015 auch die polnische Kammerorganisation wieder befugt, Ursprungszeugnisse auszustellen. Folgende Standorte sind dazu berechtigt: Gdynia, Katowice, Krakow, Lodz, Lublin, Poznan, Rzeszow, Torun, Warszawa, Wroclaw.

Dagegen existiert eine vollständige Liste der zur Ausstellung von UZs berechtigten Zollstellen aufgrund einer Umstrukturierung der polnischen Zollverwaltung derzeit nicht. Bei Nachfragen, ob eine bestimmte Zollstände zuständig ist, können Sie sich an die Polish Chamber of Commerce in Warschau wenden.

Kontakt: Polish Chamber of Commerce, Warszawa, email: zsokolowski@kig.pl oder swiadectwapochodzenia@kig.pl, Tel: +48 22 630 97 17.

Kasachstan - Neue Berechnung der Zollabfertigungsgebühren

Bonn (GTAI) - Kasachstan hat die Berechnung der Zollabfertigungsgebühren von Euro auf Kasachische Tenge (KZT) umgestellt.

Die Gebühr für die Zollanmeldung beträgt nunmehr nicht mehr 60 Euro für das Hauptblatt der Zollanmeldung und 25 Euro für jedes weitere Beiblatt, sondern 25.000 KZT für das Hauptblatt und 11.000 KZT für jedes weitere Beiblatt.

Weitere Zollabfertigungsgebühren für die zollamtliche Begleitung und Vorabentscheidungen finden sich im Anhang zur [Regierungsverordnung vom 13.2.17 Nr. 56](#).

Carnet ATA - Kasachstan

Ab 1. April 2017 wird das Carnet ATA System in Kasachstan eingeführt. Die Internationale Handelskammer Kasachstan wird die 76. Garantieorganisation in der internationalen ATA Garantiekette der ICC WCF.

Carnets werden zur vorübergehenden Einfuhr gemäß Istanbul Abkommen (Istanbul Convention, 26. Juni 1990) akzeptiert. Carnet ATA sind damit für Messe- und Ausstellungsgüter, Warenmuster sowie Berufsausrüstung möglich.

Carnet ATA - Russland

Auf Empfehlung des russischen Bürgen übermitteln wir Ihnen die Bitte, allen Carnets nach Russland zwei Sätze Bilder für die in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren beizufügen.

Der bürgende Verband hat mitgeteilt, dass er daran arbeitet, diese Auslegung durch den Zoll so schnell wie möglich aufzuheben zu lassen.

Des Weiteren tritt am 23.04.2017 eine neue Liste der Zollstellen in Kraft. Es gibt hierzu bisher keine offizielle Mitteilung von der ICC.

Turkmenistan - Ausfuhrzollanmeldung nicht mehr notwendiges Begleitdokument

Bonn (GTAI) - Die Beilegung einer Kopie der Ausfuhrzollanmeldung ist derzeit in Turkmenistan nicht notwendig. Die Zollanmeldung zum freien Verkehr ist auch ohne dieses Begleitpapier möglich. Die entsprechende gesetzliche Regelung wurde ausgesetzt.

Allgemeines

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 9. November 1969, zuletzt geändert am 30. November 2015, wird gemäß Veröffentlichung in der April-Ausgabe der IHK-Wirtschaft geändert. Für den Bereich Außenwirtschaft gelten danach ab dem 11. April 2017 folgende neue Gebühren:

- Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von Handelsrechnungen, je Satz (bis zu sieben Ausfertigungen)
 1. Ursprungszeugnisse 8,00 Euro
 2. Elektronische Ausstellung von Ursprungszeugnissen 8,00 Euro
 3. Beglaubigung von Handelsrechnungen 8,00 Euro
 4. Elektronische Beglaubigung von Handelsrechnungen 8,00 Euro
- Carnet ATA 33,00 Euro
- Bescheinigungen Außenwirtschaft (bis zu drei Ausfertigungen) 15,00 Euro
- Sonstige Beglaubigungen (bis zu drei Ausfertigungen) 8,00 Euro

Noch vorrätige "alte" Wertmarken können zurückgegeben werden. Es erfolgt eine Verrechnung mit den "neuen" Wertmarken."

DIHK erwartet wachsende Exporte

(DIHK) Das Auslandsgeschäft hiesiger Betriebe dürfte sich in den nächsten Monaten positiv entwickeln; die Unternehmen sehen aber auch Risiken, insbesondere durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einzelner Länder. Das zeigt die von den IHKs durchgeführte und jetzt vom DIHK veröffentlichte Umfrage Going International 2017.

Die Volkswirtschaften in der Eurozone wachsen wieder und auch in China und anderen asiatischen Ländern steigt dank stabiler Wachstumsraten die Nachfrage nach deutschen Waren und Dienstleistungen. Ölfördernde Länder profitieren vom steigenden Ölpreis. Der Saldo aus „besseren“ und „schlechteren“ Erwartungen für das weltweite Auslandsgeschäft liegt bei plus vier Punkten. Im Vorjahr befand sich der Wert noch bei zwei Punkten. Gleichzeitig nimmt die Verunsicherung über die Stabilität der Entwicklung zu – Türkei, Russland und Brexit sind hier einige Stichworte.

Die bundesweite Umfrage „Going International 2017“ des DIHK ist mit Unterstützung von 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) erstellt worden. An der Online-Umfrage im Februar 2017 haben sich insgesamt 2.200 auslandsaktive Unternehmen mit Sitz in Deutschland beteiligt. Die aktuelle Umfrage führt die gleichnamigen Analysen aus den Jahren 2005 bis 2016 fort.

Weitere Informationen sowie die aktuelle Umfrage finden Sie [hier](#).

Auswirkungen des Brexits - Sonderauswertung Going International 2017

In der Umfrage Going International 2017 wurden die Unternehmen nach den Perspektiven im Geschäft mit dem Vereinigten Königreich und den Prioritäten für die Brexit-Verhandlungen gefragt. Die Auswertung dieser Ergebnisse wurden nun in der Publikation ["Auswirkungen des Brexits"](#) veröffentlicht.

Der Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird nach Einschätzung der deutschen Unternehmen einen deutlichen Dämpfer für den Handel von Waren und Dienstleistungen mit sich bringen. Die Geschäftsperspektiven der Unternehmen, die mit dem Vereinigten Königreich verbunden sind, gehen aktuell deutlich zurück. Erwartete zusätzliche Kostenbelastungen durch Zölle und Steuern sowie eine zunehmende Bürokratie an der neuen Grenze Europas werden die Geschäfte auf beiden Seiten negativ beeinflussen. Wie groß dieser Effekt sein wird, hängt maßgeblich von den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU ab. Ungeachtet des konkreten Verhandlungsergebnisses plant schon heute jedes zehnte Unternehmen eine Verlagerung von Investitionen aufgrund des Brexits von Großbritannien vor allem nach Deutschland oder in andere Länder des EU-Binnenmarktes.

EU - EU-Kommission legt Dienstleistungspaket vor

(GTAI) Am 10.1.17 hat die EU-Kommission ein sog. „Dienstleistungspaket“ vorgelegt. Konkret geht es dabei um vier Initiativen: Eine neue europäische Dienstleistungskarte, die Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für reglementierte Berufe, Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freier Berufe sowie ein verbessertes Meldeverfahren bezüglich der Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen.

Die europäische Dienstleistungskarte ist ein vereinfachtes elektronisches Verfahren, das es den Dienstleistern erleichtern soll, die Verwaltungsformalitäten im Ausland zu erfüllen. Ein einziger Ansprechpartner im Heimatland leitet die ihm vom Dienstleister übermittelten Informationen dann an den jeweiligen Aufnahmemitgliedstaat weiter.

Der Reglementierung freiberuflicher Dienstleistungen soll künftig eine bestimmte Verhältnismäßigkeitsprüfung der Mitgliedstaaten vorausgehen.

Darüber hinaus hat die Kommission Leitlinien für Reformen der Reglementierungen freier Berufe entwickelt und ein verbessertes Meldeverfahren für Entwürfe von Änderungen nationaler Rechtsnormen für Dienstleister vorgeschlagen.

Während es sich bei der europäischen Dienstleistungskarte um Legislativvorschläge handelt, sollen Rechtsgrundlage für die Verhältnismäßigkeitsprüfungen sowie das verbesserte Meldeverfahren entsprechende EU-Richtlinien sein.

Weitere Einzelheiten können der [Pressemitteilung](#) der EU-Kommission vom 10.1.17 „Eine Dienstleistungswirtschaft im Dienste der Europäer“ entnommen werden.

Strategische Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik

Die Europäische Union steht vor weltweiten Herausforderungen, die ein Umdenken auch bei ihrer Entwicklungspolitik erfordern. Vor allem möchte die EU die Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) in alle Politikfelder integrieren. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission kürzlich neue Mitteilungen mit Vorschlägen veröffentlicht, die gemeinsam zu einer schlüssigeren Entwicklungspolitik beitragen sollen. (Internetadressen)

Iran-Horizonte 2017 - Hospitationsplätze für iranische Jungakademiker gesucht!

Unternehmen, die hochmotivierte Jungakademiker aus dem Iran aufnehmen und auf diesem Wege wertvolle Kontakte in die Islamische Republik knüpfen möchten, können sich ab sofort um die Teilnahme

an der dritten Runde des Hospitationsprogramms "Iran-Horizonte: Chancen für die Zukunft" bewerben.

Mit ihrer Gemeinschaftsinitiative möchten der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, das Auswärtige Amt und das Goethe-Institut zum einen den interkulturellen Austausch zwischen Deutschland und dem Iran fördern. Zum anderen ist es Ziel, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und ein Netzwerk von qualifizierten und an Deutschland interessierten Ansprechpartnern in Politik und Wirtschaft aufzubauen. Nach dem vielversprechenden ersten beiden Durchläufen geht das Programm nun in die dritte Runde.

Im Rahmen von "Iran Horizonte" nehmen deutsche Unternehmen für insgesamt acht Wochen eine junge Fachkraft auf, die in der Regel erste Berufserfahrung gesammelt hat und über fortgeschrittene Deutschkenntnisse verfügt (mindestens Niveau B2). Die iranischen Hospitanten und Hospitantinnen werden nach einem individuellen Anforderungsprofil vermittelt, sodass die Gastgeber sehr gezielt relevante Kontakte in einen interessanten Markt knüpfen können.

Geplanter Startzeitpunkt der Hospitation ist der 18. September 2017. Deutsche Betriebe, die am Programm teilnehmen, beteiligen sich mit 1.500 Euro an den Lebenshaltungskosten ihres Gastes und stellen eine Unterkunft zur Verfügung. Die Kosten für das Sprachtraining, An- und Abreise, Versicherungen und für das Rahmenprogramm in Deutschland übernehmen die Organisatoren.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 31. Mai 2017 bewerben. Weitere Einzelheiten finden Sie unter der Adresse www.iran-horizonte.com. Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Michael Riediger, DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag. Tel. 030 20308-2317, Mail: riediger.michael@dihk.de.

Staatliche Zuschüsse für Berufsausbildung in Afrika

Mit der „Skills Initiative for Africa“ unterstützt die Afrikanische Union in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) innovative Berufsbildungsinitiativen von international tätigen Unternehmen und Verbänden.

Zwischen EUR 1 Mio. und EUR 1,5 Mio. können internationale Unternehmen und Verbände mit Präsenz in Afrika als staatlichen Zuschuss erhalten. Voraussetzung ist, dass sie nicht nur für den eigenen Bedarf ausbilden und durch ihre Aus- und Fortbildungsprogramme zur Erreichung der nationalen Berufsbildungsziele in den Pilotländern beitragen. Besonders junge Frauen sollen gefördert werden. Interessierte Unternehmen können sich auf www.skillsinitiative-for-africa.com über Bewerbungsprozess, Antragsunterlagen und Auswahlkriterien informieren. Detailliert ausgearbeitete Projektvorschläge können bis zum 30. Mai 2017 eingereicht werden (Bewerbungsschluss).

Frankreich: Einführung der Berufsidentifikationskarte für entsandte Arbeiter im Bauwesen

Seit dem 22. März 2017 müssen deutsche Unternehmen im Bereich des Baugewerbes für Mitarbeiter, die vorübergehend Dienstleistungen in Frankreich ausführen, eine Berufsidentifikationskarte beantragen. Die Beantragung der Karte muss unter Vorlage der Entsendeerklärung vor der Endsendung der Arbeitnehmer gestellt werden. Das Dekret vom 22. Februar 2016 ist Teil des sogenannten Gesetzes „Macron“ vom 6. August 2016 und wird nunmehr durch einen jüngst veröffentlichten ministeriellen Beschluss umgesetzt. Die Berufsidentifikationskarte beinhaltet Informationen hinsichtlich des Arbeitnehmers und Arbeitgebers. Für die Erstellung der Karte werden Kosten in Höhe von 10,80€ pro Arbeitnehmer erhoben.

Falls ein Unternehmen diese Verpflichtungen nicht einhält (Erstellung der Entsendeerklärung, Benennung eines Repräsentanten und Beantragung der Berufsidentifikationskarte), sind Bußgelder pro Pflichtverletzung und Arbeitnehmer in Höhe von 2.000 Euro bis zu 500.000 Euro fällig.

Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer unterstützt Unternehmen mit der Dienstleistung „Durchführung der Abgabe der Entsendeklärungen“ sowie „Repräsentanz in Frankreich“ und ist bezüglich der Beantragung der Berufsidentifikationskarte behilflich.

Kontakt: Frau Céline Niemietz; Email: cniemietz@francoallemand.com, Frau Eylem Painchault; Email: epainchault@francoallemand.com.

Was wird unter der „Border Adjustment Tax“ verstanden?

Führende Republikaner im US-Kongress sowie US-Präsident Trump diskutieren die Einführung eines sogenannten Grenzsteuerausgleichs (Border Adjustment Tax). Die Steuer begünstigt US-Waren, indem die Einfuhr von Vorprodukten aus Drittländern nicht mehr von der Unternehmenssteuer abgezogen werden kann. Exporte in die USA würden sich damit erheblich verteuern.

Bisher können US-Importeure die Kosten der Einfuhr von Vorprodukten von der hohen Unternehmenssteuer abziehen. Während Präsident Trump noch mit direkten Strafzöllen auf Einfuhren aus Drittländern liebäugelt, sieht der Plan führender Republikaner im US-Kongress vor, eine sog. Border Adjustment Tax (Grenzsteuerausgleich) einzuführen. Unter diesem Modell würde zwar der Unternehmenssteuersatz sinken; die Einfuhr von Vorprodukten aus Drittländern wäre jedoch nicht mehr abzugsfähig. Importe aus Drittländern würden sich für US-Unternehmen verteuern, was den Rückgriff auf US-Produkte weitaus attraktiver macht. Zugleich bleiben die Kosten für Ausfuhren aus den USA abzugsfähig, was US-Exporte stärken würde

Quelle: Hamburger Zollakademie

EAWU – Vorteile für deutsche Unternehmen

(DIHK) Welche Chancen die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) hiesigen Unternehmen eröffnet, war erstmalig Thema der diesjährigen gemeinsamen Russland-Konferenz des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) Russland. Eine aktuelle EAWU-Umfrage 2017 lieferte Antworten.

Auf der Veranstaltung "Neue Regeln, neue Räume – Chancen in Russland und in der EAWU" wurde die EAWU-Umfrage 2017 vorgestellt, an der sich 92 deutsche Betriebe, die in Belarus, in der Russischen Föderation und in Kasachstan tätig sind, beteiligt haben. Befragt wurden die Betriebe zu ihrer allgemeinen Einschätzungen hinsichtlich der Vor- und Nachteile der EAWU für deren Mitgliedsstaaten wie für deutsche Unternehmen, die auf den Märkten der eurasischen Wirtschaftsunion arbeiten. Ergebnis: Trotz der Spannungen durch die gegenseitigen Wirtschaftssanktionen haben sich das unternehmerische Umfeld und die Geschäftserwartungen der deutschen Unternehmen im Russland-Geschäft positiv entwickelt. Eigenen Angaben zufolge profitieren die Befragten am meisten von der Abschaffung der Zollgebühren zwischen den Ländern (25 %) und einem größeren Absatzmarkt (24 %). Vorteile in Kostenersparnissen bei Logistik und technischer Regulierung sehen 11 % der Befragten.

Die Mehrheit der Betriebe (60 %) sieht in der EAWU in erster Linie ein regionales Wirtschaftsbündnis und kein geopolitisches Projekt, das den Einfluss Russlands in der Region stärken soll.

Für die Unternehmen hat dieses Bündnis positive Auswirkungen auf die beteiligten Länder – sie profitieren von der EAWU-Mitgliedschaft (65 %). Nur ein geringer Teil von 13 Prozent sieht eine Benachteiligung der Staaten durch ihre EAWU-Zugehörigkeit.

Wladimir Augustinski, Leiter der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus, erklärte: „Die Unternehmen sehen das Projekt vor allem pragmatisch. Wirtschaftlich gewinnen auch die kleineren EAWU-Mitgliedsländer wie Belarus von dem Integrationsprojekt, das – verglichen mit der EU – erst am Anfang seiner Entwicklung steht.“

Während 93 Prozent der Befragten die wirtschaftlichen Ziele der EAWU, wie etwa ein gemeinsamer Zollkodex mit Abschaffung von Zollgebühren und -kontrollen, als zumindest teilweise erreicht sehen, stockt ihrer Meinung nach die Umsetzung eines gemeinsamen Finanzmarktes – eine Währungsunion gelte als eher unwahrscheinlich, so ein weiteres Ergebnis der Befragung.

„Einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der EU zwischen Lissabon und Wladiwostok hält ein Großteil für wünschenswert, aber nicht für realistisch“, kommentierte Jörg Hetsch, Delegierter der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien. Diese Idee befürworten 70 Prozent, 27 Prozent stehen ihr neutral gegenüber, gänzlich abgelehnt wird sie von drei Prozent der Befragten. Auf praktischer Ebene glauben nur 21 Prozent an eine Umsetzung.

Dass es gemeinsame Wirtschaftsräume mit China und Indien geben wird, halten die befragten Firmen für eher unwahrscheinlich (57 %) bis unmöglich (21 %).

Die komplette Umfrage steht [hier](#) zum Download bereit.

Eurasische Wirtschaftsunion - Technisches Reglement über chemische Erzeugnisse verabschiedet

Bonn (GTAI) - Am 3.3.17 hat der Rat der Eurasischen Wirtschaftskommission das technische Reglement [„Über die Sicherheit von chemischen Erzeugnissen“](#) angenommen. Das technische Reglement ist derzeit noch nicht veröffentlicht. In der Pressemitteilung des Rates heißt es, das technische Reglement wird eine Registrierungspflicht für chemische Erzeugnisse und Mischungen vorsehen, die auf dem Gebiet der Eurasischen Union genutzt werden. Wann das technische Reglement in Kraft tritt, steht derzeit mangels Veröffentlichung des Dokuments noch nicht fest. Übergangsfristen werden in der Regel von der Eurasischen Wirtschaftskommission gesondert festgelegt.

Türkei - Produktsicherheits- und Kontrollerlasse für das Jahr 2017

Bonn (GTAI) - Im türkischen Amtsblatt Nr. 29934 vom 30.12. 2016 sind 23 [Produktsicherheits- und Kontrollerlasse für das Jahr 2017](#) veröffentlicht (s. Link)

Durch Anklicken der einzelnen Erlasse (laufende Nummer am Ende jeder Zeile) öffnet sich der jeweilige Erlass (nur türkisch). Am unteren, linken Ende jedes Erlasses stehen die Worte 'Ek' oder 'Ekler', also die Anhänge, aus denen sich detailliert der jeweils betroffene Warenkreis ergibt.

In Detailfragen bietet die [AHK Istanbul](#) Hilfe an. Je nach Umfang können Kosten entstehen.

Ländernotizen

Afrika - Zunehmend mehr Nahrungsmittel "Made in Africa"

Bonn (GTAI) - Brachliegendes Agrarpotenzial nutzen und die hohe Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten reduzieren - das sind erklärte Ziele vieler Länder Afrikas. Projekte in allen Teilen des Kontinents zeugen davon; darunter groß angelegte Milliarden-US\$-Vorhaben. Neben der besseren Versorgung der einheimischen Bevölkerung steht auch der Export verarbeiteter landwirtschaftlicher Produkte im Fokus. Landtechnik sowie Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen bleiben zukunftsträchtige Geschäftsfelder.

Armenien - Armenien sucht Investoren für Nord-Süd-Bahnkorridor

Eriwan (GTAI) - Armenien ringt um einen Ausweg aus der Transportblockade durch die Nachbarn Aserbaidschan und Türkei. Das Kaukasusland will sich auf dem neuen Transportkorridor Persischer Golf-Schwarzes Meer-Europa als wichtiges Transitland positionieren. Neben dem sich im Bau befindenden Straßenzug Nord-Süd kommt der geplanten Bahntrasse Iran-Armenien dabei große Bedeutung zu. Gegenwärtig sucht Armenien nach Partnern für das ambitionöse Projekt. (Kontaktanschriften)

Aserbajdschan modernisiert sein Bahnnetz

Baku (GTAI) - Aserbajdschan investiert in sein Bahnnetz. Mit Hilfe der Weltbank wird die Ost-West-Verbindung von Baku nach Georgien instandgesetzt. Künftig ausgebaut werden soll die Nord-Süd-Strecke von der russischen zur iranischen Grenze. Hierfür hat Aserbajdschan einen Kredit bei der ADB beantragt. Um internationale Bahnkorridore über sein Territorium zu schaffen, hilft der Kaukasusstaat den Nachbarländern beim Bau von Strecken. Chancen bietet auch der Ausbau der U-Bahn in Baku. (Kontaktanschriften)

Chile muss in Gesundheitswesen investieren

Santiago de Chile (GTAI) - Die Pläne der Regierung zum Ausbau von Gesundheitseinrichtungen sowie die mangelhafte Krankenhausinfrastruktur zwingen staatliche und private Betreiber nachzubessern. Da Medizintechnik hauptsächlich importiert wird, bestehen gute Chancen für deutsche Lieferanten. Ein großer Teil der staatlichen Ausgaben geht an private Anbieter und befeuert somit die Zwei-Klassen-Medizin in Chile. Trotz aller Mängel zählt das Gesundheitssystem zu den effizientesten weltweit. (Internetadressen)

Frankreich - Nationale Investitionsförderung

Paris (GTAI) - Frankreich leistet sich eine Vielzahl von Instrumenten zur Investitionsförderung, die von inländischen wie ausländischen Investoren in Anspruch genommen werden können. Wesentliche Mechanismen sind Steuergutschriften, zinsvergünstigte Darlehen, direkte Subventionen für Ausrüstungen und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Unterstützung bei Immobilienerwerb und Personalbeschaffung sowie in bestimmten Fällen Freistellung von der Sozialversicherung. (Internetadressen)

Indonesien erschwert Import von Autos und Kfz-Teilen

Jakarta (GTAI) - 2012 hatte Indonesien noch Kraftfahrzeuge und Kfz-Teile im Wert von fast 10 Mrd. US\$ importiert. Doch bis 2016 halbierten sich die entsprechenden Einfuhren in Folge einer protektionistischen Handelspolitik nahezu. Anfang 2017 verschärfte die Regierung die Vorschriften für den Import von Reifen und Rädern. Darunter litten auch deutsche Anbieter. Die Branchenausfuhren entwickelten sich derweil recht dynamisch. (Internetadressen)

Iran - Iran will mehr Wind- und Solarenergie nutzen

Teheran (GTAI) - Als Zielgröße für erneuerbare Energien nennt Irans Regierung eine Kapazität von 7.500 MW bis 2030 für Wind-, Solar, Biomasse- und geothermische Kraftwerke. Aktuell liegt die installierte Leistung bei nur 250 MW. Durch eine attraktive Einspeisevergütung werden jetzt private Investoren angezogen. Seit Lockerung der Sanktionen Anfang 2016 sind zahlreiche Vereinbarungen unterzeichnet worden. Auch deutsche Firmen zeigen lebhaftes Interesse und es gibt schon ein erstes abgeschlossenes Projekt.

Iran - Iran zeigt großes Interesse an Projekten mit deutschen Firmen im Wassersektor

Teheran (GTAI) - Iran hofft auch im Bereich Wasserwirtschaft auf ein starkes Engagement ausländischer Investoren. Das Land plant eine Vielzahl von Wasser- und Abwasserprojekten, denn die Versorgungssituation wird zunehmend schwieriger. Ursachen für den gestiegenen Wasserbedarf sind das Bevölkerungswachstum und die Ausweitung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion. Das Interesse an gemeinsamen Projekten mit deutschen Firmen ist groß.

Israels Kfz-Markt bricht alle Rekorde

Jerusalem (GTAI) - Im Jahr 2016 erreichte die israelische Kfz-Einfuhr 6,9 Mrd. US\$. Das waren nicht nur 47% mehr als in dem relativ schwachen Vorjahr, sondern auch 26% mehr als der bisherige, 2014 erzielte Höchststand. Hauptträger des Wachstums waren Pkw, doch zogen auch die Importe von Nutzfahrzeugen an. Leasingfirmen sind nicht nur die größten Kunden der Pkw-Importeure, sondern - durch den Verkauf nicht geleaster Neuwagen - auch deren größte Konkurrenten. (Kontaktanschrift)

Kasachstan - Kasachstan modernisiert seine Flughäfen

Almaty (GTAI) - Kasachstan investiert in den Ausbau und die Modernisierung seiner Flughäfen. Von 2016 bis 2019 erwartet die Regierung einen Anstieg der Fluggastzahlen von 12,9 Mio. auf 16,2 Mio. Rechtzeitig zum Beginn der Expo im Juni 2017 soll am Airport Astana ein neuer Terminal in Betrieb gehen. In mehreren Städten werden Start- und Landebahnen erneuert. (Kontaktanschrift)

Malaysia hält an Freihandel fest

Kuala Lumpur (GTAI) - Nach dem Rückzug der USA aus dem transpazifischen Partnerschaftsabkommen muss sich Malaysias Außenwirtschaft teils neu orientieren. Die Regierung will die Freihandelsverhandlungen mit der EU reaktivieren und fasst bilaterale Abkommen mit anderen Partnern ins Auge. Auch ausländische Investitionen sind weiter willkommen. Die VR China engagiert sich zunehmend in dem südostasiatischen Land. Gleichzeitig gibt es gewisse Tendenzen, nach "America first" nun "Malaysia first" zu formulieren.

Kamerun - SWOT-Analyse - Kamerun

Jaunde/Duala (GTAI) - Kameruns Wirtschaft ist im Vergleich zu anderen zentralafrikanischen Ländern diversifiziert. Neben dem Reichtum an Rohstoffen verfügt das Land über einen relativ großen Binnenmarkt. Duala dient zudem als Hub für die Versorgung der Nachbarländer.

Philippinen - Philippinen investieren in die Infrastruktur

Taipei (GTAI) - Die Philippinen brauchen für die wirtschaftliche Entwicklung eine bessere Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für den Bereich Transport, in dem 2017 eine Investitionsoffensive startet. Aufgrund der hohen Kosten für Bau, Wartung und Betrieb der Vorhaben setzt die Regierung bei der Finanzierung auch auf ausländische Unterstützung. Deutschen Lieferanten bieten sich dabei Chancen.

Russland - Deutsche Schientechnik ist in Russland gefragt

Moskau (GTAI) - Für deutsche Schientechnikunternehmen bieten sich in Russland Geschäftschancen. Um erfolgreich an Ausschreibungen der russischen Bahn teilzunehmen, müssen die Unternehmen allerdings vermehrt lokal fertigen. Diese Politik der Importsubstitution führte bereits zu einbrechenden russischen Einfuhren im Bereich der Schientechnik. (Kontaktanschrift)

Slowakei - Slowakei plant landesweites Netz von Eisarenen

Bratislava (GTAI) - In der Slowakei soll ein Netz von kleinen Eishockeyarenen entstehen. Als Investor und Betreiber will der zuständige Sportverband SZLH auftreten. Er sucht derzeit Mitstreiter in den Gemeinden, im Bildungsministerium und bei Privatunternehmen. Die Hallen sollen jeweils rund eine Million Euro kosten und ganzjährig nutzbar sein. In einer ersten Runde könnten zehn solcher Sportstätten gebaut werden. (Kontaktanschrift)

Ungarn - Onlinehandel erreicht in Ungarn einen neuen Rekord

Budapest (GTAI) - Der Onlineeinzelhandel nimmt in Ungarn stark zu. Nachdem die Umsätze bereits 2015 und 2016 kräftig zulegen, erwarten Experten auch für die kommenden Jahre ein hohes Wachstum. Der Markteintritt und verstärkte Aktivitäten einiger ausländischer Player dürften den internetgestützten Einzelhandel noch weiter antreiben. Eine Barriere für ein noch höheres Tempo stellen allerdings die vergleichsweise geringen Einkommen breiter Bevölkerungsschichten dar. (Kontaktanschrift)

Usbekistan - Produktmärkte in Usbekistan 2017

Taschkent (GTAI) - Die Erneuerungs- und Ausbauprogramme der usbekischen Regierung bieten Geschäftschancen für deutsche Unternehmen. Im Fokus stehen die Industriezweige Öl/Gas/Strom, die Chemie-, Pharma-, Baustoff- und Leichtindustrie, der Erz- und Kohlebergbau sowie die Nahrungsmittelwirtschaft. Zudem sind beim Ausbau der Infrastruktur interessante Projekte geplant. Internationale Geber unterstützen Vorhaben in vielen Branchen.

Usbekistan - Usbekistans Transportsektor setzt auf die "Neue Seidenstraße"

Taschkent (GTAI) - Das im Herzen Zentralasiens und an der alten Karawanenroute gelegene Usbekistan hegt ambitionöse Pläne zum Ausbau seiner Verkehrswege. Das Land will sich zu einem Bindeglied für internationale Transporte zwischen Europa und Asien entwickeln. Von 2016 bis 2020 sind Investitionen von etwa 8 Mrd. US\$ vorgesehen. Davon können auch ausländische Ausrüstungslieferanten und Dienstleister profitieren.

Informationen zu einzelnen Exportförderprogrammen des Bundes finden Sie unter:

[Auslandsmarkterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[Exportinitiative Energieeffizienz](#)

[Exportinitiative Erneuerbare Energien](#)

[Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungsbranche](#)

[Exportinitiative für die Gesundheitswirtschaft](#)

[Exportinitiative Recycling- und Effizienztechnik \(RETech\)](#)

[Exportförderung für Bildungsanbieter](#)

[Internationale Berufsbildungskooperation](#)



Neue Export Community und Kooperations-börse für internationale Geschäftskontakte

Das e-trade-center ist nun Teil des
Außenwirtschaftsportals iXPOS

Sie suchen Abnehmer und Geschäftspartner im Ausland? Auf dem Außenwirtschaftsportal iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Kontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen.

Sie können potenzielle Geschäftspartner anhand Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte oder der gewünschten Kooperationsart finden. Interessante Angebote bekommen Sie direkt angezeigt und Sie können die Unternehmen sofort kontaktieren. Außerdem können Sie eigene Geschäftswünsche veröffentlichen, so dass Sie von anderen Unternehmen gefunden werden.

Den Zugang zur Export Community finden Sie [hier](#).

Dienstleistungen im Bereich Exportabwicklung und Logistik

Best Logistics – ITE GmbH, Friedrich-Seele-Str.10, 38122 Braunschweig, Tel: 0531-866-12-40, Mail: info@best-log-ite.de, bietet diverse logistische Dienstleistungen an, u. a.

- Regal- und Bodenlagerung
- Konsolidierung der Fracht für den Weitertransport
- Umpacken, Sortieren und Palettieren, Feinkommissionierung
- 24/7 Lagerüberwachung
- Kompaktes Textillager mit Hängevorrichtung
- Hochwertige Lagerausrüstung
- Zollanmeldung, ATR Bescheinigung
- Erstellung von Carnet ATA, Carnet TIR.

Neben den klassischen Geschäftsfeldern wie Lagerung, Kommissionierung oder Umschlag werden auch Transporte nach Russland, in die Länder Osteuropas oder in weitere GUS-Staaten angeboten, ebenso das Erstellen von Konformitätserklärungen nach Technischen Reglement der Eurasischen Wirtschaftsunion. Umschlag und Lagerung der Frachtgüter finden sowohl in den Lagerräumen in Braunschweig als auch in den Lagerräumen der EU- und GUS-Partner statt. Interessenten setzen sich bitte direkt mit Best Logistics in Verbindung.

AHKs auf der Hannover Messe 2017

Vom 24. bis 28. April werden rund 6.500 Aussteller aus mehr als 100 Ländern auf der Hannover Messe vertreten sein. Neben dem Partnerland Polen und der Digitalisierung der Produktion steht auch die Erschließung neuer Märkte im thematischen Mittelpunkt der Messe. Mit einer Kombination aus Ausstellung, hochrangig besetzter Wirtschaftskonferenz, Networking und außenwirtschaftlicher Beratung bietet die „Global Business & Markets“ den idealen Anlaufpunkt für alle Messteilnehmer mit Interesse am Auslandsgeschäft.

Mit mehr als 5.000 Besuchern ist sie Europas größte Außenwirtschaftsplattform und bietet die Gelegenheit, branchenübergreifend neue Marktchancen zu diskutieren. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) ist in diesem Jahr erstmalig Schirmherr der „Global Business & Markets“ und organisiert bereits zum dritten Mal die Präsenz der [Deutschen Auslandshandelskammern \(AHKs\)](#) als Partner der Investment Lounge. Dort erörtern die Marktexperten von knapp 50 Standorten des weltweiten Netzwerkes mit Unternehmensvertretern Chancen und Risiken beim Geschäftsaufbau im jeweiligen Zielmarkt.

Weltweit beraten, betreuen und vertreten die AHKs deutsche und ausländische Unternehmen an 130 Standorten in 90 Ländern. Unter der Marke DEinternational bieten die AHKs ihren Mitgliedern und Kunden individualisierte Dienstleistungen in jeder Phase des Auslandsgeschäftes an.

Niedersachsen schafft Brücken nach Polen und Russland, Hannover Messe 2017

In diesem Jahr sind die osteuropäischen Märkte im Fokus der Hannover Messe 2017. Polen ist dabei das Partnerland des weltweit wichtigsten Industrieereignisses. Russland ist durch wirtschaftsstarke Regionen und hochkarätige Regierungsdelegationen vertreten.

Die niedersächsische Exportwirtschaft steht vor einem spannenden Jahr. Beste Voraussetzung für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft sind die richtigen Kontakte und Ansprechpartner vor Ort.

- Wie kann man die neuen, interessanten Kunden in Russland und Polen gewinnen?
- Auf welche Art und Weise kann man die zuverlässigen Geschäftspartner in diesen Ländern finden und den lukrativen Umsatz generieren?
- Welche Strategien und Konzepte sind aktuell auf diesen Märkten?
- Praktische „Dos and Don'ts“ in den beiden Zielländern

Stellen Sie Ihre Fragen, lassen Sie sich von den Repräsentantinnen des Landes Niedersachsen beraten und gemeinsam praktische Ansätze für Ihren Erfolg entwickeln.

- Patrycja Kosta, Partnerin des Landes Niedersachsen in Polen, c/o Sales Desk Polen, Mail: p.kosta@nds.de, Tel.: +48 600 28 17 11 und
- Anna Urumyan, Repräsentantin des Landes Niedersachsen in Russland, Mail: a.urumyan@nds.de, Tel.: +7 915 199 90 01.

Beide Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen in der Halle 3, Stand H 31/4, Global Business & Markets, vom 24.-28. April während der gesamten Hannover Messe 2017 zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldeschluss: 18. April 2017. Für eine gezielte Vorbereitung bitten wir Sie in vorab einen Termin zu vereinbaren unter: p.kosta@nds.de und a.urumyan@nds.de.

Messestandort Peru 2017

Die AHK Peru berät und unterstützt deutsche Unternehmen, die als Aussteller oder Besucher an peruanischen Messen teilnehmen möchten. Für detailliertere Informationen und weitere Statistiken

kontaktieren Sie gerne Michael Rehmer, Mail: mr@camara-alemana.org.pe. Den Messekalender Peru 2017 finden Sie [hier](#).

Spanien - [Alimentaria](#), 16. – 19. April 2018, Barcelona
Drittgrößte Nahrungsmittelmesse der Welt

Spanien - [Hostelco](#), 16. – 19. April 2018, Barcelona
Int. Messe für Hotel-, Restaurant- und Gemeinschaftsküchenausstattung

Spanien - [Hispack](#), 8. – 11. Mai 2018, Barcelona
Internationale Fachmesse der Verpackungs- & Abfüllbranche

Spanien - [FoodTech Barcelona](#), 8. – 11. Mai 2018, Barcelona
Int. Fachmesse für Lebensmittel- und Getränketechnologie

VAE - GULFOOD Manufacturing Dubai: Deutscher Gemeinschaftsbeteiligung

Auf Initiative des Industrieverbandes VDMA wurde diese Messe erneut in das Auslandsmesseprogramm des Bundes aufgenommen. Diese Fachmesse richtet sich an Unternehmen aus der Lebensmittelverarbeitung und -verpackung sowie aus dem Zutatenbereich. Im letzten Jahr stellten 145 deutsche Firmen aus! Anmeldeschluss ist der 7. Juli 2017. Kontakt: Sabine Neesen, Deutsche Vertretung für Gulfood, Gulfood Manufacturing + Ingredients Middle East (IME), Staudingerstr. 29-31, 22607 Hamburg, Tel.: 040 70704525, Mail: fairs@neesen.com.

Veröffentlichungen

"German Business Matters" - RGIT Washington stellt Publikation zu deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen vor

Deutsche Unternehmen haben 255 Milliarden US-Dollar in den Vereinigten Staaten investiert. 672.000 Menschen in Amerika werden allein von deutschen Unternehmen beschäftigt. Diese und weitere Fakten präsentiert der Representative of German Industry and Trade (RGIT) im Rahmen der Publikation "German Business Matters", die am 13.03. in Washington, D.C. vorgestellt wurde.

Die detaillierten Handels-, Investitions- und Beschäftigtenzahlen verdeutlichen das Ausmaß und die Bedeutung der deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen. Die Publikation „German Business Matters“ des RGIT in Washington stellt jeweilige Daten von Importen, Exporten, Investitionen und Beschäftigung im deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverhältnis dar. Neben einer Betrachtung der gesamten USA werden ebenso die Handelsdaten zwischen jedem einzelnen US-Bundesstaat und Deutschland ausgewertet sowie die Anzahl der durch deutsche Unternehmen geschaffenen Jobs pro Bundesstaat dargestellt.

Link zu den Publikationen: <http://www.rgit-usa.com/german-business-matters>.

Jahrbuch Außenwirtschaft + Zoll 2017 – Wir bringen Sie auf den aktuellen Stand! -

Worauf müssen Sie sich 2017 konzentrieren? Welche Regelungen sind neu und was hat sich verändert? Was gibt es nach dem ersten Jahr mit Unionzollkodes noch Neues?

Verschaffen Sie sich den notwendigen Überblick für 2017. Lassen Sie sich direkt von unserem versierten Expertenteam Möllenhoff, Pelz und Weiß aufzeigen, welche Änderungen in Gesetzen und Verwaltungspraxis sich auf Ihren Arbeitsalltag auswirken. Neurungen und aktuelle Entwicklungen werden themenübergreifend betrachtet und praxisorientiert gebündelt, mit deutlicher Ausweisung von Änderungen, die Sie die wesentlichen Inhalte schnell erfassen lässt!

Im Fokus stehen die Themenbereiche Unionszollkodex (UZK), Zollverfahren, Warenursprung und Präferenzen, Bewilligungen und Zertifikate, Exportkontrolle, Umsatzsteuer und die Umsetzung der Neuerungen in Ihre Unternehmenspraxis.

Das Jahrbuch Außenwirtschaft + Zoll 2017 ist erhältlich zum Preis von 55,00 Euro beim Bundesanzeiger Verlag. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie an weiteren Einzelheiten zu den jeweiligen Mitteilungen interessiert sind und kein Ansprechpartner vermerkt ist, bitten wir um Kontaktaufnahme:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
International

Sigrid Bergs

Brabantstraße 11
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 4715-256

Fax: 0531 4715-347

sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de

www.braunschweig.ihk.de

Zum Impressum:

Der Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie Germany Trade and Invest (gtai) und ixpos erstellt. Die Beiträge werden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.